

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) - OPTROVISION GmbH

Stand: 01.06.2023

1. DEFINITIONEN

Folgende Definitionen gelten für die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

„Firma“ bedeutet Optrovision GmbH, Augustenstraße 13 in 80333 München;

„Käufer“ bedeutet die Partei, die Waren kauft;

„Waren“ bedeuten die Gegenstände, die der Käufer von der Firma an ihn liefern lassen möchte (unabhängig davon, ob sie von der Firma oder einem Dritten hergestellt werden);

Jeder Hinweis auf „Schreiben“ oder „schriftlich“ beinhaltet auch E-Mails.

2. ANWENDBARKEIT DIESER BEDINGUNGEN

Die vorliegenden AGB gelten für die Lieferung von Waren durch die Firma unter Ausschluss aller anderen Bedingungen, die der Käufer auferlegen oder integrieren möchte oder die durch Handel, Gewohnheiten, Brauch oder regelmäßige Verhaltensweise gelten. Die Anfrage des Käufers zum Kauf der Waren stellt ein Angebot des Käufers dar, diese Waren gemäß diesen Bedingungen zu kaufen, welches nur dann als akzeptiert gilt, wenn die Firma eine schriftliche Annahme erteilt oder einer solchen Anfrage stattgibt.

Waren der Firma, für die die vorliegenden AGB gelten sind Optische Materialien und Komponenten, technische Glaskomponenten, Opto-Mechanische Baugruppen und Beratungsleistungen in den genannten Bereichen. Weiterhin gelten die vorliegenden Bedingungen auch für die Distribution von lichttechnischen Komponenten und Beratungsleistungen hieran.

3. ÄNDERUNG

Änderungen in oder Ergänzungen zu diesen AGB werden nur wirksam, sofern sie schriftlich erfolgen und im Namen der Firma (handschriftlich oder elektronisch) unterzeichnet sind. Derartige schriftliche Änderungen haben Vorrang vor etwaigen widersprechenden Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4. PREIS

Der Vertragspreis der Waren basiert auf den Kosten, die der Firma zum Zeitpunkt der Angebotserstellung für Artikel, Materialien, Arbeitskräfte, Einfuhrzölle und alle anderen Ausgaben entstehen, sowie für die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften oder Auflagen, und auf den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Angebotserstellung für Artikel, Materialien und alle anderen in Fremdwährung bezahlten Ausgaben. Die Firma behält sich das

Recht vor, einseitig den Vertragspreis zu ändern, um etwaige Anstiege der oben erwähnten Kosten zwischen dem Datum der Angebotserstellung und dem Lieferdatum zu berücksichtigen.

Alle vom Käufer zu zahlenden Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. COPYRIGHT

Sämtliche Zeichnungen, Spezifikationen, Schrifttum und alle anderen Materialien, die von oder im Namen der Firma erstellt werden, und das Copyright daran oder an Teilen davon, sind Eigentum der Firma. Kein Teil einer solchen Zeichnung, Spezifikation oder Schrifttum darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Firma kopiert werden.

Sofern die Firma Waren gemäß einer Spezifikation, Zeichnung oder eines Designs herstellt oder liefert, die bzw. das vom oder im Namen des Käufers zur Verfügung gestellt wurden, und die Waren, ihre Herstellung oder Lieferung die Verletzung eines Patents, eines Designrechts, eines Urheberrechts oder eines anderen geistigen Eigentumsrechts eines Dritten darstellen, hat der Käufer die Firma von allen Ansprüchen, Schadenersatzforderungen, Verlusten oder Ausgaben freizustellen und schadlos zu halten, die gegen die Firma geltend gemacht oder von ihr erlitten werden und die sich aus oder im Zusammenhang mit einer solchen Verletzung ergeben.

6. LIEFERUNG/ABHOLUNG

(a) Der Käufer trägt die Kosten für Versand, Handhabung, Verpackung und Lieferung. Das Verlustrisiko geht mit der Übergabe der Ware an den Spediteur auf den Käufer über. Die Firma wird sich nach besten Kräften bemühen, die Lieferung zu oder vor den in einem schriftlichen Angebot angegebenen Terminen zu erbringen; sie haftet jedoch nicht für Leistungsverzögerungen oder Leistungsunfähigkeit, die durch höhere Gewalt, Feuer, Überschwemmung, Streik, Krieg, Embargo, behördliche Vorschriften oder Materialmangel verursacht werden.

Lieferfristen und -termine sind nicht Bestandteil des Vertrages, und die Firma haftet nicht für Verluste, Kosten, Schadenersatzforderungen oder Ansprüche, die sich aus einer Lieferverzögerung ergeben, unabhängig davon, wie diese verursacht wird.

(b) Grundsätzlich erfolgt die Lieferung der Waren gemäß Incoterms® 2020.

(c) Sofern die Waren geliefert werden sollen, trägt der Käufer, wenn er die Waren nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung der Firma, dass sie zur Abholung bereitstehen, abholt, das alleinige Risiko für Verlust, Beschädigung oder Verschlechterung der Waren nach diesem Zeitpunkt, und er erstattet der Firma alle zusätzlichen Kosten oder Aufwendungen, die ihr infolge eines solchen Versäumnisses entstehen, sowie eine angemessene Gebühr für die Lagerung und Versicherung der Waren.

(d) Wird der vertragliche Liefertermin auf Verlangen des Käufers verzögert oder verschoben oder nimmt der Käufer die Lieferung aus anderem Grund nicht innerhalb der Lieferfrist an, so kann die Firma eine Rechnung für die Waren ausstellen, als wäre dieser Liefertermin nicht verzögert oder verschoben worden. In diesem Fall gelten die Waren für alle Zwecke (einschließlich der Gewährleistung) als von der Firma an den Käufer zu dem ursprünglich für die Lieferung vereinbarten Zeitpunkt geliefert, und für jedweden Verlust, jedwede

Beschädigung oder Verschlechterung der Waren trägt in der Folge das alleinige Risiko der Käufer, der der Firma darüber hinaus alle zusätzlichen Kosten oder Aufwendungen, die ihr infolge dieses Versäumnisses entstehen, sowie eine angemessene Gebühr für die Lagerung und Versicherung der Waren ab dem ursprünglich für die Lieferung vereinbarten Zeitpunkt bis zum Tag der tatsächlichen Lieferung erstattet.

(e) Erhält der Käufer die Waren oder ein Teil davon in einem beschädigten Zustand oder nicht vollständig, hat er die Firma innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der Waren schriftlich zu benachrichtigen. Unterlässt er dies, haftet die Firma weder für Schäden noch Verluste.

7. EIGENTUMSRECHT

(a) Waren, die von der Firma geliefert wurden, bleiben das alleinige und absolute Eigentum der Firma, bis die Waren vollständig bezahlt wurden;

(b) Waren, deren Eigentum noch nicht auf den Käufer übergegangen sind, hat dieser getrennt von allen anderen Waren zu lagern, so dass sie leicht als Eigentum der Firma identifizierbar bleiben und Sie zusätzlich in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und sie gegen alle Risiken ab dem Datum der Lieferung zu versichern.

(c) Der Käufer hat die Firma unverzüglich zu benachrichtigen, wenn bei ihm irgendeine Form von Insolvenzereignis eintritt oder die Einstellung der gesamten oder eines wesentlichen Teils seiner Geschäftstätigkeit vorgenommen wird oder droht.

8. VERPACKUNG

Waren, die von der Firma geliefert werden, werden entsprechend der spezifischen Besonderheiten professionell verpackt. Der Kunde verpflichtet sich, etwaige Schäden an der Verpackung der Firma spätestens innerhalb von 7 Tagen nach erfolgter Einlieferung schriftlich zu melden, um zu gewährleisten, dass mögliche Schäden an der Ware ursächlich von einer fehlerhaften Verpackung stammen. Der Kunde ermöglicht der Firma hierzu auch, eine beschädigte Verpackung einzusehen. Die Kosten für eine Einsichtnahme (anreise oder Post) trägt die Firma.

9. ZAHLUNG

(a) Für den Fall, dass keine individuellen Zahlungsfristen vereinbart wurden, verpflichtet sich der Käufer, alle fälligen Beträge innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen. Die Verpflichtung des Käufers zur Zahlung des Kaufpreises für die gelieferte Ware entsteht spätestens mit der Übergabe der Ware durch die Firma an den Spediteur und/oder der Rechnungsstellung;

(b) Der Käufer ist nicht berechtigt Abzüge von einem Betrag, der der Firma zusteht, für eine Aufrechnung oder Gegenforderung geltend zu machen, es sei denn, sowohl der Grund als auch die Höhe der Aufrechnung wurden von der Firma ausdrücklich schriftlich anerkannt.

(c) Jede Nichtzahlung der Waren oder eines Teils davon berechtigen die Firma nach eigenem Ermessen, die Lieferung weiterer vereinbarter Waren zu verweigern oder jeden Vertrag mit dem Käufer ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung an den Käufer zu kündigen, ohne dass dem Käufer gegenüber eine Haftung für Verluste entsteht, die durch eine solche Verzögerung oder Stornierung entstehen.

(e) Alle an die Firma zu zahlenden Beträge sind in Euro zu zahlen, sofern nicht anderweitig mit der Firma vereinbart.

10. STORNIERUNGEN UND RÜCKTRITTSRECHTE

Bestellungen, die der Firma erteilt wurden, können vom Käufer nur mit vorheriger Zustimmung der Firma storniert, geändert, verzögert oder in der Menge reduziert werden.

Verstößt der Käufer gegen diese Vereinbarung, kann die Firma den nicht gelieferten Teil der Bestellungen mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich stornieren, es sei denn, der Käufer heilt den Verstoß innerhalb dieser Frist. Zahlt der Käufer einen fälligen Betrag nicht oder lehnt er unberechtigterweise Waren ab, ist die Firma berechtigt, zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, vom Käufer alle Kosten zu verlangen, die der Firma bei der Eintreibung dieser Beträge entstehen, einschließlich der damit verbundenen Anwaltskosten. Die Firma ist berechtigt, ohne vorherige Ankündigung (1) alle im Rahmen dieses Vertrages mit dem Käufer gelieferten Produkte in Rechnung zu stellen und für fällig zu erklären und/oder (2) die Lieferung im Rahmen dieses Vertrages und jedes anderen Vertrages aufzuschieben, bis der Verzug, die Vertragsverletzung oder die Ablehnung beseitigt ist und/oder (3) nicht gelieferte Teile dieses Vertrages und/oder jedes anderen Vertrages ganz oder teilweise zu stornieren (wobei der Käufer für Schäden haftet). Die Firma behält sich das Recht vor, diese Rechtsbehelfe auch dann geltend zu machen, wenn sie in entsprechenden Fällen der Vergangenheit nicht geltend gemacht worden sind.

11. GEWÄHRLEISTUNG

(a) Die Firma gewährt dem Käufer eine Garantie auf die bestellten, gelieferten und vollständig bezahlten Waren gegen Material- oder Verarbeitungsmängel für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der Anlieferung. Innerhalb dieses Zeitraumes verpflichtet sich die Firma im Garantiefall auf Ersatz oder Mängelbeseitigung der Ware.

(b) Die Firma ist nicht verpflichtet, Waren zu reparieren oder zu ersetzen, wenn die Waren seit der Lieferung nicht in Übereinstimmung mit den anerkannten Regeln der Technik und/oder den Anweisungen oder Ratschlägen der Firma verwendet, installiert, betrieben, gelagert und gewartet wurden. Ebenso erlischt das Garantieverprechen, wenn ein Mangel darauf zurückzuführen ist, dass die Waren missbräuchlich genutzt wurden oder eine Fehlanwendung oder unsachgemäße Nutzung oder Lagerung vorliegt.

(c) Darüber hinaus übernimmt die Firma keine Haftung, wenn der Käufer eine erkannte Mangelhaftigkeit nicht fristgerecht meldet und die entsprechende Ware nicht innerhalb von 21 Tagen nach dieser Meldung der Firma zur Begutachtung überlässt.

(d) Die Kosten für den Transport der reparierten oder ausgetauschten Ware zurück an den Käufer, gehen, wenn die Firma die Verantwortung für die Reparatur oder den Austausch im Rahmen dieser Gewährleistung übernommen hat, zu Lasten der Firma.

(e) Für jedes Ersatzteil, das die Firma im Rahmen der Gewährleistung an den Käufer liefert, gibt sie eine Garantie für den nicht abgelaufenen Zeitraum der Gewährleistung oder 3 Monate ab Lieferung, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.

(f) Für jedes Ersatzteil, das die Firma außerhalb der Gewährleistungsfrist an den Käufer liefert, gibt sie eine Garantie für den Zeitraum von 3 Monaten ab Lieferung oder Rechnung, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

(g) Die Firma haftet nicht in Bezug auf die Beschreibung, Qualität oder Eignung der Waren für einen bestimmten Zweck.

(h) Die Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen in Bezug auf etwaige Mängel bei einer bestehenden Installation, an die die Waren der Firma angeschlossen werden können; und/oder jeden Mangel, soweit dieser durch eine fehlerhafte Installation oder Wartung der Waren verursacht wird; und/oder jeden indirekten oder Folgeschaden (u.a. Produktionsausfall, entgangenen Gewinn oder Haftung gegenüber Dritten), der dem Käufer oder anderen entstanden ist.

(i) Die Gesamthaftung der Firma gegenüber dem Käufer für Verluste, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, wird auf die Gesamthöhe des jeweiligen Vertragsgegenstandes begrenzt.

12. SCHADLOSHALTUNG

Der Käufer hat die Firma für Verluste, Verletzungen, Schadenskosten oder Ansprüchen Dritter jeglicher Art, die sich aus dem Vertrag oder den Waren oder deren Lagerung, Installation, Verwendung, Betrieb oder Wartung ergeben, schadlos zu halten.

13. DATENSCHUTZ

Die Bereitstellung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand unterliegt der Datenschutzrichtlinie der Firma, die als Anlage beigefügt ist.

14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Soweit eine Bestimmung dieses Vertrages oder eines Teils davon für nichtig, anfechtbar, ungültig, unwirksam oder nicht vollstreckbar sind, berührt dieser Mangel nicht den Rest des Vertrages, der so auszulegen ist, als ob der fehlerhafte Teil oder die fehlerhaften Teile zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von ihm ausgeschlossen gewesen wären.

15. RECHTSVERZICHT UND MITTEILUNGEN

Erfordern diese AGB eine Benachrichtigung durch eine der Parteien an die andere, so ist diese Bestimmung durch eine schriftliche Mitteilung zu erfüllen, die durch die von der betreffenden Partei bevollmächtigte Person unterzeichnet (per Hand oder elektronisch) und entweder per Post oder E-Mail an den Sitz oder die Hauptgeschäftsadresse der anderen Partei oder an eine andere Adresse, die für die Zwecke dieser Mitteilung angegeben wurde, übermittelt wird.

Jede verspätete oder unterlassene Ausübung eines Rechts, einer Befugnis oder eines Rechtsmittels bei einem Verstoß oder einer Nichterfüllung im Rahmen dieser Vereinbarung beeinträchtigt kein solches Recht, keine solche Befugnis oder kein solches Rechtsmittel der Firma und kann nicht als Verzicht auf einen solchen Verstoß oder eine solche Nichterfüllung ausgelegt werden.

16. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

Der Vertrag und alle Streitigkeiten oder Ansprüche (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder seinem Gegenstand oder seinem Zustandekommen ergeben, unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der Firma. Die Firma behält sich das Recht vor, Käufer auch an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.